

# Pädagogisches Rahmenkonzept

*Nachschulische Betreuung*

*in der Samtgemeinde Bardowick*

(pädagogische Mittagstische – Stand 02.2026)



# Inhaltsverzeichnis

1. Angebot/Auftrag/Ziel/Leistung .....	3
2. Rahmenbedingungen .....	3
3. Personelle Besetzung der Betreuungsgruppen .....	4
4. Räumlichkeiten.....	4
5. Struktureller Tagesablauf und Arbeitsweisen .....	4
6. Zusammenarbeit mit Schule und Familie .....	5
7. Mitarbeiterentwicklung.....	6

## **1. Angebot/Auftrag/Ziel/Leistung**

Eine nachschulische Betreuung hat viele Facetten und kann für jede Familie individuelle Bedarfe abdecken. Die Samtgemeinde Bardowick hat es sich zur Aufgabe gemacht diese Bedarfe in das Angebot der pädagogischen Mittagstische einzuflechten, um den Familien eine umfangreiche nachschulische Betreuung anzubieten.

Hierunter fallen:

- eine kontinuierliche Betreuung in einem festen Gruppengefüge
- eine ausgewogene und gesunde Mittagsverpflegung
- eine Beaufsichtigung während der Hausaufgabenzeit
- Planung, Durchführung und Betreuung der freien Spielzeit

Die Planung und Gestaltung der gemeinsamen Betreuungszeit ist auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Die nachschulische Betreuung soll den Kindern die Möglichkeit eröffnen, in einem zeitlich kontinuierlichen und personell unterstützten Rahmen soziale Erfahrungen sammeln zu können. Sie dient als Ausklang zum Schulalltag und zur Überleitung in das Familienleben. Bei Erziehungsfragen stehen die Leitungen der Mittagstische für Gespräche zur Verfügung.

## **2. Rahmenbedingungen**

Alle wesentlichen strukturellen Rahmenbedingungen finden sich in den Vereinbarungsbedingungen wieder. Hierunter fallen Punkte wie:

- Betreuungszeiten,
- Anmeldeverfahren,
- Leistungsinhalte,
- Kosten und Zahlungswege,
- Vereinbarungsbeginn, -änderungen und Kündigung,
- Ausschlussbestimmungen

Den Vereinbarungsbedingungen und dem inhaltlichen Konzept wird mit der unterzeichneten Anmeldung der Erziehungsberechtigten zugestimmt. Beide Punkte sind wesentliche Grundlage für das nachschulische Betreuungsangebot der Samtgemeinde Bardowick.

### ***Ansprechpartner in der Verwaltung:***

Fachbereichsleitung „Familie & Bildung“	Frau Westphal	04131-1201-401
nachschulische Betreuung (Beiträge, etc.)	Frau Dietzek	04131-1201-412

### ***Ansprechpartner in den Schulen (Anmeldung, Platzvergabe, Kündigung):***

Grundschule Handorf	Frau Fahlbusch	04131-1201-730
Grundschule Radbruch	Frau Konrad	04131-1201-720
Grundschule Vögelsen	Frau Hinrichs	04131-1201-740

### **3. Personelle Besetzung der Betreuungsgruppen**

An jedem Standort soll eine pädagogische Fachkraft (Sozialpädagoge/in, Erzieher/in oder Lehrkraft) als Erstkraft eingesetzt werden. Sie ist für die inhaltliche und organisatorische Abwicklung an dem jeweiligen Standort verantwortlich. Hierzu zählt der Austausch mit der Schule und der Verwaltung, Koordination der Elternabende, Koordination des personellen Einsatzes und das Rechnungswesen.

Die Anzahl weiterer pädagogischer Mitarbeiter richtet sich nach den tatsächlichen Anmeldungen und kann sich daher zu jedem neuen Schuljahr auch verändern. Grundsätzlich ist der Samtgemeinde Bardowick aber daran gelegen, kontinuierliches Gruppenpersonal zu stellen.

### **4. Räumlichkeiten**

#### ***Handorf***

Die nachschulische Betreuung an diesem Standort unterteilt sich durch zwei zeitliche Sequenzen auch in den Räumlichkeiten. Den Kindern steht eine Mensa und die Schulräume für z.B. Erledigung von Hausaufgaben zur Verfügung. Die räumliche Anbindung an das Jugendzentrum ermöglicht den Kindern einen reibungslosen Übergang in die offene Jugendarbeit. Ebenso steht der Gruppe auch der anliegende Schulhof im Außenspielbereich zur Verfügung.

#### ***Radbruch***

Am Standort Radbruch befinden sich die Räumlichkeiten der nachschulischen Betreuung im Schulgebäude. Der Gruppe stehen zwei Betreuungsräume zur Verfügung, ein zusätzlicher Raum z.B. für das Erledigen von Hausaufgaben, ein großer Flur, entsprechende Sanitäreinrichtungen und ein direkter Zugang zum Schulhof. Die Mittagsverpflegung findet in einem der Betreuungsräume statt. In Absprache mit der Schule kann die anliegende Schulsporthalle ebenfalls genutzt werden.

#### ***Vögelsen***

An diesem Standort ist die nachschulische Betreuung aus den Räumlichkeiten der Schule ausgegliedert. Im benachbarten Kirchengemeindehaus stehen der Gruppe ein Essensraum, eine Küche, zwei feste Betreuungsräume und ein weiterer Raum, je nach Bedarf, zur Verfügung. Natürlich ist ein entsprechender Sanitärbereich vorhanden. Da sich das Schulgelände direkt auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet, kann dies, unter Aufsicht, von den Kindern mitgenutzt werden. In Absprache mit der Schule ist auch eine zusätzliche Nutzung der Schulsporthalle möglich.

### **5. Struktureller Tagesablauf und Arbeitsweisen**

Vor der eigentlichen nachschulischen Betreuungszeit bereiten die Mitarbeiter bereits die Räume vor und informieren sich über die jeweiligen Kinderzahlen und Krankmeldungen.

Je nach Schulstandort endet die Schulzeit zwischen 12:45 Uhr und 13:00 Uhr. Die Betreuungskräfte übernehmen zu diesem Zeitpunkt die angemeldeten Kinder für die nachschulische Betreuung und kontrollieren die Anwesenheit jedes Kindes. Danach gehen sie mit ihnen in die Räumlichkeiten. Die Kinder legen zunächst ihre persönlichen Sachen, wie Schulranzen, Jacken und evtl. Sportbeutel an den dafür vorgesehenen Platz und gehen dann zum Essensraum. Hier findet ein gemeinsames Mittagessen mit den Betreuungskräften statt. Die Mittagsverpflegung wird in Handorf und Vögelsen von auswärtigen Caterern beliefert. Radbruch wird von der Schulmensa Bardowick täglich frisch beliefert. Die Mitarbeiter sind angehalten, den Kindern das Essen schmackhaft darzustellen, damit auch neue Speisen von

den Kindern angenommen werden. Nach dem Mittagessen räumen die Kinder gemeinsam mit den Betreuungskräften die Tische ab. Die Kinder sollen auf diese Weise für ihren Essensplatz Verantwortung übernehmen. Zudem wird damit sichergestellt, dass die Räume auch schnellstmöglich wieder anderweitig genutzt werden können. Da an manchen Standorten der Bedarf einer nachschulischen Betreuung besonders hoch ist und die Räumlichkeiten der Mittagsverpflegung dies mitunter zeitgleich nicht hergeben, werden je nach Gruppengröße die Kinder mitunter auch in einem Zweischichtsystem versorgt. Dieses Verfahren ist immer eng mit den Mitarbeitenden abgestimmt.

Nach der Mittagsverpflegung teilen sich die Mitarbeitenden abhängig von Gruppenstärke und Altersstruktur der Kinder auf und gehen mit Kleingruppen in die dafür vorgesehenen Räume. Grundsätzlich haben die Kinder die Möglichkeit im Außenbereich zu spielen, Spiel- und Bastelangebote anzunehmen oder aus eigenem Antrieb Hausaufgaben zu erledigen. Während der freiwilligen Hausaufgabenzeit geben die Betreuenden ausschließlich Hilfestellungen bei Verständnisfragen oder vergessenen Materialien. Die erledigten Aufgaben der Kinder werden nicht von den Betreuenden korrigiert oder selbstständig verändert. Dies obliegt lediglich den Erziehungsberechtigten. Ebenso werden Lernaufgaben für Tests/Arbeiten, Leseaufgaben oder Nachhilfe nicht während der nachschulischen Betreuung erledigt. Diese Aufgaben obliegen den Erziehungsberechtigten.

Während der Abholphase wird von den pädagogischen Mitarbeitenden darauf geachtet, wie jedes einzelne Kind den Heimweg antritt. Dies wird ursprünglich auf dem ausgefüllten Steckbrief jedes Kindes vermerkt. Sollte sich während des Schuljahres etwas verändern, muss dies mit den Betreuenden abgesprochen werden und schriftlich von den Erziehungsberechtigten bestätigt werden (z.B. Änderung am Steckbrief).

## **6. Zusammenarbeit mit Schule und Familie**

Wie beschrieben, versteht sich die nachschulische Betreuung als Nahtstelle zwischen dem täglichen Schulbetrieb und dem Familienalltag. Daher ist ein Austausch mit den angrenzenden Personen und Institutionen ein wesentlicher Bestandteil, um eine individuelle Betreuung der Kinder gewährleisten zu können.

Die Betreuung der Kinder findet in einem zeitlich sehr begrenzten Bereich statt, in dem jedoch strukturell sehr viel Koordination von ihnen erwartet wird. Umso wichtiger ist es, dass die jeweiligen pädagogischen Mitarbeitenden über bestimmte Themen wie Verhaltensregularien zwischen Familie und Schule, Schulsanktionen, soziale Problemlagen oder besondere familiäre Erlebnisse informiert werden, um die pädagogische Arbeit darauf abzustimmen. Gleichfalls gehen die pädagogischen Mitarbeitenden auch in den Austausch mit der Familie und der Schule und berichten über Ereignisse, Problemlagen oder andere Themen aus der nachschulischen Betreuung, die zur Unterstützung der sozialen Entwicklung des Kindes notwendig sind.

Für einen guten Einstieg, stellt sich bei den ersten Elternabenden der zukünftigen 1. Klassen ein pädagogischer Mitarbeitender vor und nimmt somit ersten Kontakt zu den Eltern auf. Für einen gelungenen Austausch stehen die pädagogischen Mitarbeitenden den Eltern natürlich auch in einem persönlichen Gespräch, aber auch einmal pro Jahr für einen Elternabend je Schulstandort zur Verfügung. Hierbei sollen Abläufe und Organisatorisches geklärt, Verhaltensregeln und etwaige Sanktionen genauer erläutert und natürlich alle evtl. Fragen aus der Elternschaft besprochen und diskutiert werden.

## **7. Mitarbeiterentwicklung**

Alle pädagogischen Mitarbeitenden der nachschulischen Betreuung sind dazu verpflichtet, an regelmäßigen Fortbildungen/Schulungen und Teambesprechungen teilzunehmen. Darunter fallen:

- 1.Hilfe-Am-Kind
- Schulung zur Hygieneverordnung
- individuelle Fortbildung für den Gruppenalltag
- einmal jährlich Organisationsbesprechung aller pädagogischen Mitarbeitenden
- regelmäßige Teambesprechungen in den jeweiligen Gruppen
- regelmäßiger Fachaustausch zu sozialen Thematiken mit dem Sozialraumteam des FB V

Dieser Prozess sichert die qualitative Entwicklung der pädagogischen Arbeit in den Gruppen.

*Eine Fortschreibung des Konzeptes wird jährlich überprüft.*